

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Thomas Birk und Anja Kofbinger (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 09. Oktober 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Oktober 2007) und **Antwort**

Gewalt gegen Lesben und Schwule

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie schätzt der Senat das allgemeine Bedrohungspotenzial für Lesben und Schwule in Berlin ein?

Zu 1.: Eine realistische Einschätzung kann hierzu nicht erfolgen. Es ist jedoch bekannt, dass Schwule und Lesben auch aufgrund ihrer sexuellen Identität als Opfer von Straftaten ausgesucht werden. Die geringe Datenlage wird jedoch vom Senat ernst genommen.

2. Wie viele Menschen wurden in den letzten fünf Jahren Opfer homophober Gewalt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit.)

3. Wie oft wurde in den letzten fünf Jahren Gewalt gegen Lesben verübt? (Bitte differenziert nach Jahr, Bezirk, Delikt und gegebenenfalls Art der Verletzung.)

- a) Wer hat diese homophoben Gewalttaten verübt? (Bitte differenziert nach Jahr, Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit der ermittelten Täter.)
- b) Wie viele von diesen homophoben Gewalttaten wurden aufgeklärt?
- c) Wie viele Verurteilungen aufgrund von homophoben Gewalttaten hat es in den letzten fünf Jahren gegeben? (Bitte differenziert nach Jahr, Bezirk und Höhe der Haftstrafe.)

4. Wie oft wurde in den letzten fünf Jahren Gewalt gegen Schwule verübt? (Bitte differenziert nach Jahr, Bezirk, Delikt und gegebenenfalls Art der Verletzung.)

- a) Wer hat diese homophoben Gewalttaten verübt? (Bitte differenziert nach Jahr, Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit der ermittelten Täter.)
- b) Wie viele von diesen homophoben Gewalttaten wurden aufgeklärt?
- c) Wie viele Verurteilungen aufgrund von homophoben Gewalttaten hat es in den letzten fünf

Jahren gegeben? (Bitte differenziert nach Jahr, Bezirk und Höhe der Haftstrafe.)

Zu 2., 3. und 4.: Die Berliner Polizei nimmt eine Erfassung der Fälle nach bundeseinheitlichen Kriterien zur Erstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) vor. Diese Kriterien sehen keine Merkmalerfassung mit Bezug zur sexuellen Ausrichtung des Opfers vor. Im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) sind keine zusätzlichen Merkmalseingaben mit Bezug zur sexuellen Ausrichtung des Opfers vorgesehen.

Der Ansprechpartner der Berliner Polizei für gleichgeschlechtliche Lebensweisen führt eine Trendanalyse über ihm gemeldete Straftaten zum Nachteil von Lesben und Schwulen. Diese ist aber nicht genügend valide, um Art und Ausmaß der Gewaltvorfälle genau abzubilden.

Im Justizbereich werden ebenfalls keine Statistiken mit der Unterscheidung hetero- und homosexuelle Opfer geführt. Eine statistische Aufschlüsselung kann daher nicht erfolgen.

Schon Anfang der 90iger Jahre wurden verschiedene Studien zur Gewalterfahrung schwuler Männer durchgeführt. Sie kamen zu analogen Ergebnissen, danach wurden ca. 60 % der befragten Männer einmal oder mehrmals beleidigt oder bedroht, ca. 25 % der Befragten wurden im Laufe ihres Lebens beraubt, vergewaltigt, erpresst oder gewalttätig überfallen (Dr. M. Bochow, 1992; Niedersächsisches Sozialministerium, 1993; Dr. K. Starke, 1994).

Die neue Umfrage von MANEO zu Gewalterfahrungen von schwulen Jugendlichen und Männern kommt 2007 zu ähnlichen aktuellen Ergebnissen: aus ca. 3.000 Antworten mussten ca. 1/3 der schwulen Männer Gewalt in den letzten 12 Monaten erfahren.

Eine Studie „Gewalt gegen lesbische Frauen“ aus dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen kommt 1999 u. a. zu folgenden Ergebnissen:

- jede dritte Befragte wurde explizit beleidigt, beschimpft oder angepöbelt
- jede zehnte wurde aufgrund ihres Lesbischseins in Form von unerwünschten Berührungen sexuell belästigt.

Seit 1990 fördert der Senat das Projekt MANEO, Mann-O-Meter e.V., das jährliche Verwendungsnachweise über die Erfassung der Gewalttaten an Schwulen erstellt.

Die ermittelten Fallzahlen des Überfalltelefons sind in den letzten Jahren relativ konstant und kommen zu folgenden Ergebnissen:

- Jährlich werden etwa 180 Beleidigungen und Übergriffe gegen homosexuelle Männer in Berlin bekannt,
- zum Personenkreis der Beschuldigten und Täter, die vornehmlich schwule Männer beleidigen und angreifen, gehören in erster Linie männliche Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund,
- häufig handelt es sich auch um Jugendgruppen-gewalt.

Die Fallzahlen der Anti-Gewalt-Arbeit der Lesbenberatung e.V. stellen sich wie folgt dar:

- Danach ist das Ausmaß der Gewalt gegenüber Lesben wesentlich geringer. Die Statistik dieses Projektes aus dem letzten Jahr benennt 27 Vorfälle (Körperverletzungen, Sachbeschädigungen, sexualisierte Gewalt und verbale Übergriffe), die strafrechtsrelevant sind.
- Die Persönlichkeitsstruktur der Beschuldigten ist denen der Täter bei schwulenfeindlicher Gewalt ähnlich.

5. Wo wurden diese homophoben Gewalttaten verübt? Gibt es bestimmte bevorzugte Tatorte, an denen diese Straftaten gehäuft verübt werden (bitte aufschlüsseln nach örtlicher Umgebung, also z. B. ÖPNV, öffentliches Straßenland, Privatwohnungen, Parks, Gaststätten, Diskotheken u. ä.)? Gibt es Unterschiede bezüglich der Tatorte soweit es sich um Gewalt gegen Lesben oder Gewalt gegen Schwule handelt?

Zu 5.: Nach Beobachtungen der polizeilich bekannt gewordenen Fälle finden Übergriffe oft dort statt, wo sich Szenetreffpunkte von Lesben und Schwulen befinden, eben in Friedrichshain-Kreuzberg, Wilmersdorf-Charlottenburg, Mitte, Pankow (Prenzlauer Berg) und vor allem in Tempelhof-Schöneberg.

Lesben und Schwule fühlen sich an ihren Treffpunkten sicher und geben sich auch eher zu erkennen, so dass sie angreifbar werden. Jedoch bedingt nicht der konkrete Ort die homophobe Tat, sondern die Struktur der Täter. Übergriffe gegen Lesben und Schwule können daher in allen Stadtgebieten auftreten.

Die Gewalt gegen Lesben ist mit der Gewalt gegen Schwule nicht identisch, so kommt es bei lesbischen Frauen häufiger vor, dass sie in ihrem häuslichen Bereich Gewalt erfahren müssen als schwule Männer.

6. Auf wie viele Straftaten schätzt der Senat die Dunkelziffer bei homophober Gewalt?

Zu 6.: Untersuchungen wurden hierzu vom Berliner Senat nicht durchgeführt. Viele schwulenfeindliche Übergriffe werden weder der Polizei noch dem Überfalltelefon MANEO und der Lesbenberatung gemeldet. Eine Einschätzung der Höhe der nicht angezeigten Straftaten kann nicht vorgenommen werden. Die Dunkelziffer wird jedoch vom Berliner Senat und Expertinnen und Experten als sehr hoch angesehen, besonders im Bereich der Beleidigung und einfachen Körperverletzung.

7. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die der Homophobie zugrundeliegenden Motivationen?

Zu 7.: Homophobie steht für eine unbegründete, übersteigerte – eventuell sogar auch krankhafte – Angst vor bzw. Aversion und oder Feindseligkeit gegenüber Homosexualität und Homosexuellen.

Diese Homosexuellenfeindlichkeit hat unterschiedliche Ursachen, die schon 1994 von der unabhängigen Kommission „Berlin gegen Gewalt“ in ihrem Endbericht (Seite 211 ff) beschrieben wurde. Danach ist die Pluralität der Lebensentwürfe und Lebensstile als ein Mehr an Konfliktintensität zu sehen, die nicht von Natur aus gegeben ist, aber anzu erkennen ist und demokratisch auszutragen gilt.

Die neue Studie „Einstellungen von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund“ der Universität Kiel kommt zu dem Ergebnis, dass homosexuellenfeindliche Einstellungen bei Jugendlichen besonders häufig vorkommen, je höher bei ihnen die Akzeptanz traditioneller Männlichkeitsnormen und Religiosität sind.

Bei der Mehrheit der polizeilich bekannt gewordenen Taten dürfte jedoch die Bereicherungsabsicht ausschlaggebend sein. Bei Körperverletzung, Beleidigung, Bedrohung und einigen Raubtaten steht nach den Feststellungen der Berliner Polizei die Ablehnung von Minoritäten innerhalb der Gesellschaft und vorurteilsmotivierte Gewalt im Vordergrund. Die Motivation zur Opferauswahl liegt dabei in der Suche nach günstigen Tatgelegenheiten, der Verachtung der Täter für schwule Männer sowie dem Umstand, dass die Täter nicht mit einer Anzeige rechnen.

Dabei sind besonders folgende Maßnahmen des Senats von Interesse:

- a) Wie werden LehrerInnen in ihrer Aus- und Fortbildung auf den Umgang mit viktimisierten lesbischen und schwulen Jugendlichen vorbereitet?
- b) Wie werden LehrerInnen in ihrer Aus- und Fortbildung auf den Umgang mit und die Vereitelung von homophober Gewalt (auch Beleidigungen, Nötigungen etc.) vorbereitet?

Zu 9.: Gewalt und Homophobie soll entschlossen entgegengetreten werden. Gewaltprävention ist das Thema vieler Qualifizierungsmaßnahmen. Dabei geht es nicht nur um eine Minderheitengruppe, sondern um jede Form der Missachtung von kulturellen Eigenheiten, Lebensweisen und Auffassungen. Viele Schulen haben inzwischen ausgebildete Mediatorinnen und Mediatoren. Lehrerinnen und Lehrer haben durch Texte in Lehrwerken, aber auch durch die entsprechende Literatur, die im Unterricht zum Einsatz gebracht werden kann, viele Möglichkeiten, präventiv tätig zu werden und zur Toleranz zu erziehen. Wenn sie den Eindruck gewinnen, dass Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer sexuellen Identität missachtet und schlecht behandelt werden, können sie sich auch Beratung von außen holen (Supervision, Beratung), falls sie Konflikte nicht selbst lösen bzw. Schülerinnen und Schülern nicht umfassend helfen können.

Im Jugendbereich, insbesondere im Bereich der Jugendsozialarbeit gilt ein besonderes Augenmerk den viktimisierten lesbischen und schwulen Jugendlichen. Sie erhalten sozialpädagogische Unterstützung, bis hin zu Unterbringungsformen, die dem Bedarf der Einzelnen entsprechen. Die im Jugendbereich tätigen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sind für diese Zielgruppe sensibilisiert und werden über Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im besonderen Umgang mit ihnen geschult.

Bei der Frage der Bekämpfung von Diskriminierung von Menschengruppen hat der Senat keine spezielle Ausrichtung auf besondere Personengruppen. Er hat vielmehr das Ziel, die Akzeptanz und Toleranz gegenüber Menschen mit scheinbar anderen Lebensentwürfen insgesamt zu erhöhen und dabei angemessene Mittel und Methoden einzusetzen. In Bezug auf homophobe Einstellungen und Gewalt bei Berliner Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund besteht tatsächlich Handlungsbedarf im Jugend- und Schulbereich. Daher wird in die bestehenden Kampagnen zur Bekämpfung von Intoleranz und Gewalt ein entsprechender Schwerpunkt gelegt werden.

Zu 9. a): Für den Umgang mit viktimisierten lesbischen und schwulen Jugendlichen wird kein gesondertes Fortbildungsprogramm angeboten. Eine Viktimisierung, wie hier mit einem homophoben Hintergrund dargestellt, entsteht auch bei anderen Opfergruppen wie z. B. derjenigen des Rassismus, des Rechtsextremismus, der Gewalt und anderer Ursachen. Deshalb werden die Lehrerinnen und Lehrer in Fortbildungsveranstaltungen durch die vermittelten Kenntnisse und Strategien zu den Themen Gleichstellung, Gewaltprävention, Rechtsextremismus und Soziales Lernen auch auf den Umgang mit

viktimisierten lesbischen und schwulen Jugendlichen vorbereitet.

Über den Bereich Gewaltprävention und Krisenintervention der Schulpsychologie werden die Schulen systematisch über den Umgang mit Opfern von Gewalttaten informiert und können mit ihren Schülern an Schulungen (Anbieter: u. a. Polizei und Freie Träger) zu diesem Thema teilnehmen. Beratungsstellen für Opferberatung sind den Schulen bekannt (Notfallpläne für die Berliner Schulen - Hinsehen und Handeln).

Es gibt in den Gewerkschaften und Lehrerverbänden Arbeitsgruppen, die sich mit der besonderen Problematik beschäftigen und die Gesprächskreise und Fortbildungsangebote organisieren. Die Notwendigkeit für ein darüber hinausgehendes offizielles Fortbildungsangebot über den Umgang mit viktimisierten lesbischen und schwulen Jugendlichen hat sich bisher nicht gezeigt, weder im Rahmen der Lehrerbildung noch im Rahmen der Fort- und Weiterbildung.

Zu 9. b): Durch die **Ausbildung** sollen zukünftige Lehrerinnen und Lehrer u. a. in die Lage versetzt werden, mit Problemen vielfältiger Art umzugehen. Sie sollen gleichzeitig Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördern können und sie stärken, Diskriminierungen von Minderheiten und Gewaltanwendungen entgegen zu wirken.

Im Rahmen dieser kompetenzorientierten Ausbildung werden z. B. Aspekte der sozioökonomischen und interkulturellen Heterogenität von Schulklassen und die Bedeutung geschlechtsspezifischer Einflüsse auf Bildungs- und Erziehungsprozesse thematisiert. Hierbei ist eine herausragende Zielsetzung, die auszubildenden Lehrkräfte auf ihre Beratungsfunktion vorzubereiten.

In der schulpraktischen Ausbildung werden besondere Schwerpunkte auf Handlungsformen zur konstruktiven Lösung von Konflikten und zum Umgang mit Gewalt gelegt. Ergänzt werden diese Schwerpunkte durch eine vertiefte und kritische Auseinandersetzung mit Moralvorstellungen und Fragen der Sexualerziehung.

Im Rahmen der **Fortbildung** des Angebots „Erziehen für die Demokratie“ finden organisiert durch das LISUM Berlin-Brandenburg Fortbildungsveranstaltungen für die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Berliner Bezirke zum Themenkreis Gleichstellung der Geschlechter statt. Hierbei und im Rahmen des Berliner Mediatorenmodells werden Lehrkräfte auf den Umgang und die Vereitelung homophober Gewalt vorbereitet.

In der dezentralen Fortbildung gibt es zur Gewaltprävention Angebote zu:

- Konfrontative Pädagogik
- Trainingsraummethode
- Konfliktmanagement
- Gesprächsführung

Lehrkräfte können mit ihren Schülerinnen und Schülern an umfassenden Schulungen (Anbieter: u. a. Polizei/Freie Träger) zu dem Thema Gewaltprävention teilnehmen. An dem umfangreichen Programm des LISUM „Mediation - Umgang mit Konflikten“ zur Gewaltprävention haben zahlreiche Berliner Schulen teilgenommen. Inzwischen wird das Mediationsmodell im Rahmen „Erziehen für Demokratie“ über die Regionale Fortbildung angeboten. Speziell zum Thema homophobe Gewalt wird bisher keine Fortbildung angeboten.

10. Ein weiteres Ergebnis der Maneo-Studie ist die häufig unzureichende Vorbereitung von PolizeibeamtInnen auf den Umgang mit Opfern von homophoben Gewalttaten. Mit welchen konkreten Maßnahmen werden Berliner PolizeibeamtInnen darauf vorbereitet?

Zu 10.: Die Berliner Polizei hat auf die Bedürfnisse der Opfer von homosexuellenfeindlichen Straftaten im Jahr 1992 mit der Einrichtung des Ansprechpartners der Berliner Polizei für gleichgeschlechtliche Lebensweisen reagiert. Im August 2006 wurde zusätzlich eine Ansprechpartnerin für gleichgeschlechtliche Lebensweisen benannt, die vornehmlich für den Bereich lesbischer Opfer zur Verfügung steht. Neben der Ansprechbarkeit dieser beiden speziellen Polizeibeamten für Opfer von Straftaten bestehen weitere Aufgaben in der Vorbereitung und Begleitung von Polizeieinsätzen, der polizei-internen Aus- und Fortbildung zum Thema Homosexualität und Polizei, der Sensibilisierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Berliner Polizei mit homosexuellen Opfern sowie in der Beratung in Ermittlungsverfahren.

11. Mit welchen konkreten Konzepten und Maßnahmen unterstützt der Senat die Rehabilitation der Opfer?

Zu 11.: Die Zeugenbetreuungsstelle im Kriminalgericht Moabit und die Opferberatungsstelle werden von der Opferhilfe e.V. in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Justiz betrieben. Zuwendungen der Justiz an die Opferhilfe e.V. kommen sämtlichen Betroffenen ohne Unterscheidung nach deren Homo- oder Heterosexualität zu Gute.

In der Liste der gemeinnützigen Organisationen 2007, denen Gelder im Rahmen von Verfahrenseinstellungen gemäß § 153 a der Strafprozessordnung oder bei Verurteilungen im Rahmen von Bewährungsaufgaben zufließen können, ist u. a. die Opferhilfe Berlin e.V. ebenso erfasst wie der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland Landesverband Berlin-Brandenburg (LSVD) e.V., die Lesbenberatung, Ort für Kommunikation, Kultur, Bildung und Information e.V. sowie Mann-O-Meter e.V. - Berlins Schwuler Infoladen.

Das von Mitarbeitern/-innen der Staats-/Anwaltschaft Berlin und den Gerichten in geeigneten Fällen bei Anklageerhebung an die Geschädigten übersandte Merkblatt enthält neben Informationen über das

Zeugenbetreuungszimmer auch den Hinweis auf „MANEO - Schwules Überfalltelefon und Opferhilfe“ und andere Beratungsstellen für Opfer von Straftaten, deren Angehörige sowie Zeugen bzw. Zeuginnen.

Berlin, den 01. November 2007

In Vertretung

Dr. Petra Leuschner

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Novemb. 2007)